



B U R G H A L D E

BURGHALDE, HEIL- U. ERZIEHUNGSINSTITUT FÜR SEELENPFLEGE BEDÜRFTIGE KINDER
UNTERLENGENHARDT E.V.

Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Burghalde e.V. Burghaldenweg 61, 75378 Bad Liebenzell

Stefan Kindler-Schneider
Schulleiter
Telefon: 07052-402133
Telefax: 07052 402-140
E-Mail: schulleitung@burghalde

Bad Liebenzell, den 15.11.2017

Handlungsleitlinie für Beurlaubung von Schüler_innen vom Unterricht

1. Der Klassenlehrer kann, in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit der Wohngruppe, Freistellungen vom Unterricht für Unterrichtsteile oder einen ganzen Unterrichtstag (ohne externe Übernachtung) genehmigen. Dazu bedarf es eines Antrages der Eltern (ggf. durch die Wohngruppe vorbereitet), der auf dem entsprechenden Formblatt gestellt wird. Besteht Einvernehmen bzgl. der Freistellung, wird das Formular vom Klassenlehrer abgezeichnet und in der Verwaltung abgelegt. Die Schulleitung kann bei Bedarf in den Prozess einbezogen werden; im Zweifelsfall entscheidet diese über den Antrag.
2. Anträge auf Unterrichtsbefreiung, die externe Übernachtungen beinhalten, werden mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich an die Schulleitung gerichtet (Formblatt wie unter 1.). Die Eltern/Sorgeberechtigten informieren bitte den Klassenlehrer und die Wohngruppe über den eingereichten Antrag. Die Schulleitung entscheidet nach Rücksprache mit der Wohngruppe und dem Klassenlehrer.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Kindler-Schneider
Schulleiter